

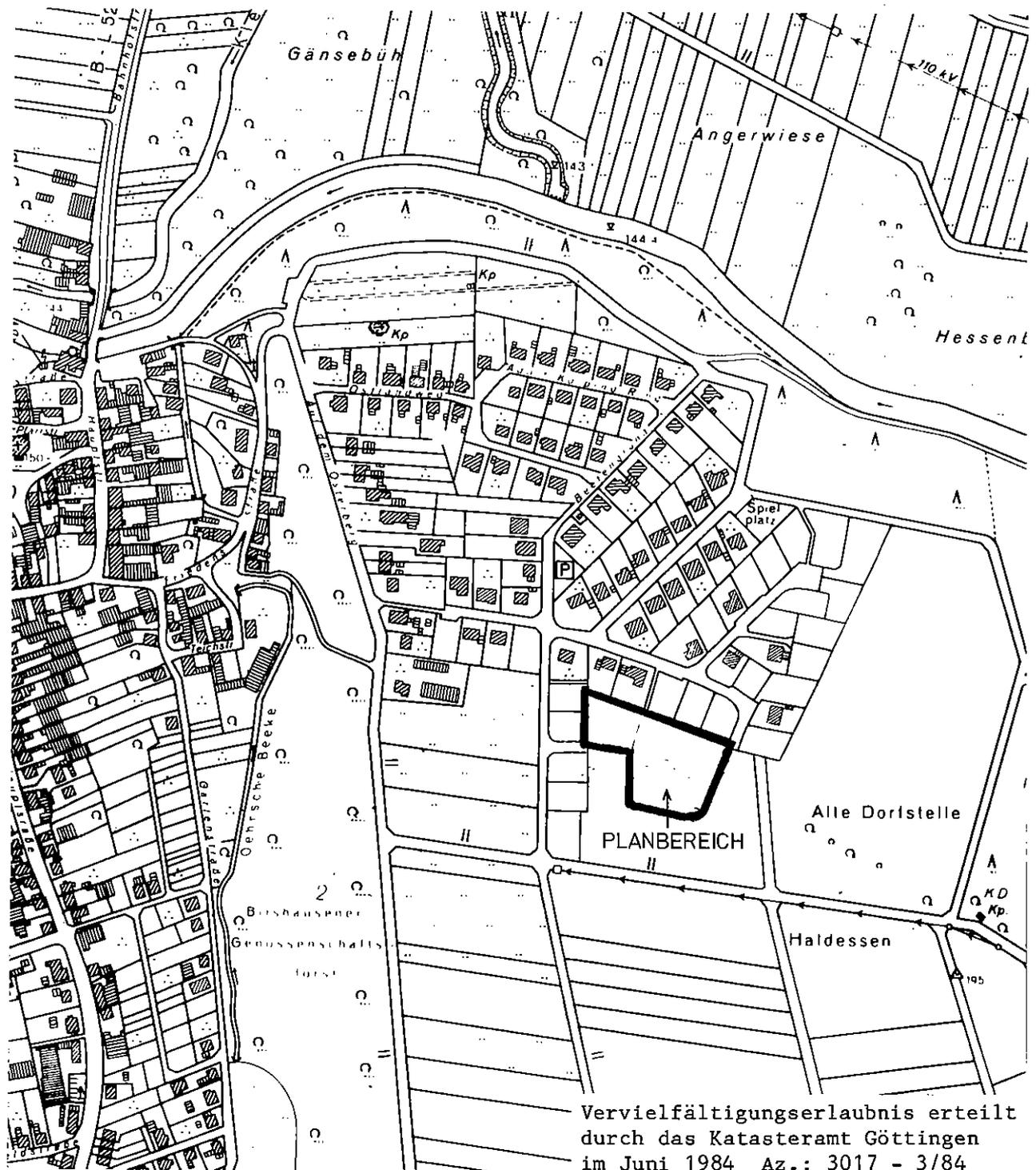
BEGRÜNDUNG

Stand der Planung:	gem. § 2(5) BBauG		

GEMEINDE BILSHAUSEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 10 "HESSENBERG III"

1. ÄNDERUNG (VEREINFACHT GEM: § 13 BBAUG)



BILSHAUSEN

BEBAUUNGSPLAN NR.10

„HESSENBERG III“

**1.ÄNDERUNG
(VEREINFACHT GEM. §13 BBauG)**

**BUNDESBAUGESETZ (§ 30), BAUNUTZUNGS-
VERORDNUNG, PLANZEICHENVERORDNUNG**

PLANUNGSBURO I KELLER LOTHNINGERSTRASSE 15 3 HANNOVER 71

Für den Änderungsbereich wird folgende Textliche Festsetzung zusätzlich festgesetzt:

Gemäß § 31 Abs. 1 BBauG i.V.m. § 17 Abs. 5 BauNVO ist abweichend von der festgesetzten Zahl der Vollgeschosse ein zusätzliches Vollgeschoß als Untergeschoß zulässig, wenn ein Teil der Räume durch den Geländeverlauf soweit oberhalb der Erdoberfläche liegt, daß nach den bauordnungsrechtlichen Bestimmungen eine Nutzung als Aufenthaltsräume zulässig ist und die Geschoßflächenzahl nicht überschritten wird.

Im übrigen behalten alle Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 in diesem Bereich weiterhin ihre Gültigkeit.

Der Entwurf wurde
im Auftrage der
Gemeinde / ~~Stadt~~-
ausgearbeitet durch
Architekturbüro L. Keller

Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen und die benachbarten Grundstückseigentümer sowie die nach § 2 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I.S. 2256) beteiligten Behörden und Stellen haben der vereinfachten Änderung gem. § 13 BBauG zugestimmt.

Hannover, im Juli 1984

Bilshausen, den

Architekturbüro Keller

Lohninger Straße 15

3000 Hannover 71

Tel. 05 11 / 52 25 30

Siegel

Gemeinde / ~~Stadtdirektor~~

Der Rat der ~~Stadt~~ / Gemeinde hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BBauG gem. § 10 BBauG sowie des § 6 Niedersächsische Gemeindeordnung vom 22.06.1982 (Nieders. GVBl. S. 229) als Satzung beschlossen am

Der Satzungsbeschuß und Zustimmung sowie Ort und Zeit der Auslegung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wurden entsprechend § 12 BBauG bekanntgemacht am
Mit dieser Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Bilshausen, den

Bilshausen, den

Siegel

Siegel

Ratsvorsitzender Gemeinde/~~Stadtdirektor~~

Gemeinde / ~~Stadtdirektor~~

P R Ä M B E L

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I.S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I.S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt/Gemeinde diese Änderung (vereinfacht gem. § 13 BBauG) bestehend aus der vorstehenden ~~Planzeichnung und~~ Textlichen Festsetzung als Satzung beschlossen.

Bilshausen, den

Siegel

Ratsvorsitzender

Gemeinde / ~~Stadtdirektor~~